

wo der Leser eine stärkere Entfaltung wünscht, endet der Beitrag, dessen äußerst reiche Dokumentation Dank verdient. Provozierend die Untersuchung von *J.-Cb. Heraut* zum Thema „Ignace de Loyola saint délinquant? Étude criminologique et clinique“ (321–327). Er sieht in Ignatius die Anlagen eines „typischen jugendlichen Delinquenten“. Waren seine Lebensformen bis 1521, also vor dem Kanonenschuß von Pamplona, eher ungezügelt zu nennen, so brachte er im Laufe des Lebens seine sexuellen Leidenschaften und sein Imponiergehabe vor Frauen immer stärker unter Kontrolle, ohne allerdings seinen Charme völlig einzubüßen. Als Ignatius sich bei der Belagerung von Pamplona exponierte und ins Feuer stellte, habe er da vielleicht eine Art Bestrafung für seine Sünden provozieren und sich einer Art Gottesgericht unterziehen wollen? Und wie verarbeitete er den Kanonenschuß, der zwischen die Beine fuhr? Mit *der* Erleichterung, mit welcher ein Mann sich der Entmannung entgangen sieht? Zeitlebens unter einem mühsam verdrängten Ödipuskomplex leidend habe er eine übertriebene Züge annehmende Marienverehrung gepflegt, berichtet H. Die Annahme, daß Christus Maria defloriert haben könnte, hätte Ignatius ja fast zum Totschlag an dem Mauren verleitet. Sein Ödipuskomplex habe sich, so H. in der Verdrängung von Gott Vater – zugunsten des Sohnes! – und in einer zeitlebens allergischen Reaktion auf väterliche, sprich: päpstliche, bischöfliche Weisungen, ausgewirkt. Ob nicht die Gesellschaft Jesu hier einiges von dem Gründervater übernommen habe, fragt H., der interessanterweise nicht berücksichtigt, daß Ignatius seine Mutter wohl nicht gekannt hat, und auch Zeitströmungen in ihrem Erklärungswert unberücksichtigt läßt. Neben magistralen Aufsätzen wie aus der Feder *García-Mateos* über „Ignatius und die ritterlich-höfische Kultur seiner Zeit“ oder *Sievemichs* über Friedrich von Spee sind fast alle Aufsätze bei aller verwirrenden Vielfalt (Strafrecht in Polen, Todesstrafe, Jugendstrafvollzug, Jesuitische Universitätserziehung etc.) meist von einer Knappheit, die sie dort enden läßt, wo die Fragen sich stellen. Wer einen vielleicht doch gemeinsamen Nenner sucht, wird ihn vielleicht, wie der Rezensent, in dem Bedenken der „ley del amor“, dem „Gesetz der Liebe“, dem Respekt vor den Menschen und dem Dienst an ihrer Befreiung finden.

N. BRIESKORN S. J.

CATECHISMUS ROMANUS SEU CATECHISMUS EX DECRETO CONCILII TRIDENTINI AD PAROCHOS PII QUINTI PONT. MAX. IUSSU EDITUS. Ed. *Petrus Rodríguez*. Città del Vaticano/Barañain-Pamplona: Libreria Editrice Vaticana/Ediciones Universidad de Navarra 1989. LXXX/1378 S.

Das weltweite Interesse und die Diskussion, die der neue Katechismus der katholischen Kirche, Joanni Pauli Secundi iussu editus, seit seiner Veröffentlichung 1992 ausgelöst hat, dürfte auch zu einem verstärkten historischen und theologischen Interesse an dem von Anlage und Funktion vergleichbaren Römischen Katechismus führen, der auf Anordnung des Reformkonzils von Trient 1566 als theologisches Handbuch für die Pfarrer veröffentlicht wurde. Als geeignetes Instrument für diese Aufgabe kann die vorliegende kritische Textausgabe des *Catechismus Romanus* (CR) dienen. Sie beruht zum einen auf umfangreichen Vorarbeiten zu den Quellen sowie zur Text- und Redaktionsgeschichte des CR, die der Herausgeber *Pedro Rodríguez*, Dogmatiker an der Theologischen Fakultät der Universität Navarra, und sein Mitarbeiter *Raül Lanzetti* Anfang der 80er Jahre publiziert haben (*El catecismo Romano: fuentes e historia del texto y de la redacción*; Pamplona 1982; vgl. *ThPh* 61 [1986] 588). Zum anderen beruht sie darauf, daß die beiden genannten Spezialisten 1984/1985 in der Biblioteca Apostolica Vaticana wichtige Dokumente zur Redaktionsgeschichte sowie das Originalmanuskript des CR (Cod. Vat. 4994) entdeckten, darüber sogleich öffentlich Bericht erstatteten (*El manuscrito original del Catecismo Romano*, Pamplona 1985; vgl. *ThPh* 63 [1988] 276 f.) und für 1988 die nun vorliegende kritische Ausgabe ankündigten.

Das umfangreiche, in Gänze lateinisch verfaßte und, von minimalen Fehlern abgesehen (so muß es etwa S. XIX in Anm. 1 „Die katechetische Antwort des Trienter Konzils“ heißen), sehr sorgfältig redigierte, mit Abbildungen versehene und aufwendig gedruckte Werk beginnt mit einer instruktiven Einleitung, die sich auf die genannten

Veröffentlichungen stützt. Sie behandelt die komplexe Redaktionsgeschichte des CR, gibt Aufschluß über die angewandten Editionsprinzipien und erläutert die verschiedenen Teile des Werks. Vier Anhänge der Einleitung betreffen die Chronologie und die Schritte der Redaktion, die Seitenkonkordanz der Hauptmanuskripte, sowie eine Synopse der Textanmerkungen (dictamina). Der erste Teil des Werkes enthält den mit einem kritischen Apparat der Varianten, Marginalien und Referenzen versehenen definitiven Text des CR, der der 1566 bei Manutius in Rom in mehreren Ausgaben unterschiedlichen Formats verlegten editio princeps zugrundelag. Dieser mit dem Sigel *ms1* bezeichnete Text bildet jedoch nur einen Teil des vatikanischen Codex; einen weiteren Teil bildet der Entwurf zum definitiven Text, mit dem Sigel *ms2* gekennzeichnet. Der zweite Teil des Werks enthält – in kleinerer Schrifttype – diesen ersten, von der päpstlichen Katechismuskommission unter Leitung von Karl Borromäus erstellten Entwurf sowie die Hinweise auf die weiteren redaktionellen Textschichten. Der dritte Teil gibt, mit kurzen Erläuterungen des Hrsg. versehen, die kritischen Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge (dictamina) wieder, die auf die Textrevision verschiedener Theologen sowie die Schlußrevision von Kardinal Sirleto zurückgehen. Der vierte Teil schließlich bietet eine Reihe ergänzender Dokumente, die sich auf den CR beziehen; dazu gehören lehramtliche Dokumente wie das die Erstellung eines Katechismus anordnende Reformdekret des Konzils, ein Index der Schriftlesungen im Kirchenjahr mit Verweisen auf die entsprechenden Katechismusstellen, sowie Auszüge aus 45 Briefen, etwa der Kardinäle Borromäus, Hosius und Sirleto. Ausführliche Register der Bibelstellen, der Autoritäten (Väter, Konzilien, Päpste und Autoren), der Sachen und der Illustrationen schließen den voluminösen Band ab.

Der Hrsg. und seine Mitarbeiter haben mit diesem Werk ein Arbeitsinstrument geschaffen, das die bisherigen Kenntnisse über den CR gewiß nicht umstürzt, aber doch auf historisch-kritisch gesicherte Beine stellt. Auf dieser Grundlage kann nun die eigentlich theologische Arbeit aufbauen, die zum Beispiel der Frage nachgehen muß, ob und wie die vier klassischen catechetischen Stücke, die den CR in der theologisch, nicht didaktisch gedachten Reihenfolge von Symbolum, Sakramente, Dekalog, Herrengebet strukturieren – dieselbe Struktur weist der neue Katechismus Johannes Pauls II. auf –, als die Haltepunkte einer Topik und Hermeneutik der Heiligen Schrift gelten können, wie Joseph Ratzinger in seiner vielbeachteten Pariser Rede zur Krise der Katechese (1983) im Anschluß an die Praefatio des CR vorgeschlagen hat, die von den catechetischen Stücken als Auslegungsorten der Bibel (*quattuor his, quasi communibus sacrae Scripturae locis*) spricht (CR 13).

M. SIEVERNICH S. J.

ERDEI, KLARA, *Auf dem Wege zu sich selbst: Die Meditation im 16. Jahrhundert*. Eine funktionsanalytische Gattungsbeschreibung (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 8) Wiesbaden: Harrassowitz 1990. 285 S.

In ihrer Studie gibt E. eine funktionsanalytische Beschreibung der Meditation, die sie durch den „Dualismus der persönlichen Devotion und des institutionalisierten, traditionellen Glaubens und das Bestehen zweier gegensätzlicher, lyrischer und didaktischer Prinzipien“ (47) als religiös-literarische Gattung kennzeichnet. Dabei versucht E., „die Meditation als eine Struktur geschichtlich bedingter Prozesse aufzufassen, diese Gattung als ein Kommunikationssystem zu erforschen, dessen Basis nicht kausale, sondern vermittelnde soziale und kulturelle Bedürfnisse bilden“ (5). Darüber hinaus will sie Gattungspoetik und Mentalitätsgeschichte miteinander verbinden und „die Individualisation, die Selbsterkenntnis und Bewußtwerdung in und durch die Meditation“ (6) aufzeigen. Die Grundlage dafür bilden ausgiebige Quellenforschungen zur Betrachtungsliteratur, die später in einer eigenen Bibliographie erfaßt werden soll. Um das umfangreiche Schrifttum einzugrenzen, konzentriert sich E. in ihrer Arbeit auf Meditationsliteratur, „die sich am Wendepunkt von Renaissance und Barock als wichtig und aussagefähig erweist“ (3). – Ein geschichtlicher Überblick zeigt im 1. Kap. Entstehung und Entwicklung der Meditation, die als Erbauungsliteratur am Vorabend der Reformation einen ersten und gegen Ende des 16. Jahrhunderts einen zweiten Höhepunkt erreichte. Während Platon und Aristoteles in der Meditation lediglich eine gei-